

**II-2567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1362/J

1987-12-15

A N F R A G E

der Abg. Haupt, Eigruber

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Überprüfung der Hygiene in gewerblichen Bäder- und Saunaanlagen

Das Bäderhygienegesetz, BGBI. 254/1976, regelt die Hygienevorschriften und Bewilligungsbestimmungen für Hallenbäder, künstliche Freibekkenbäder, Bäder an Oberflächengewässern und Sauna-Anlagen, wobei allerdings die Bewilligungsbestimmungen nicht auf Bäder und Sauna-Anlagen, die als gewerbliche Betriebsanlagen der Genehmigungspflicht gemäß § 74 der Gewerbeordnung 1973 unterliegen, anzuwenden sind. Die Hygienebestimmungen gelten jedoch für solche Bäder und Sauna-Anlagen als Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Kunden im Sinne des § 82 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973.

Für nicht-gewerbliche Bäder an Oberflächengewässern und Sauna-Anlagen hat die Bezirksverwaltungsbehörde periodisch wiederkehrende, bei Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern einmal jährliche Überprüfungen an Ort und Stelle vorzunehmen, wodurch eventuelle Verunreinigungen durch Nichteinhaltung der Hygienevorschriften zutage treten und dem Schutz der Gesundheit von Badegästen Rechnung getragen wird.

In einem Fremdenverkehrsland wie Österreich mit seinen zahlreichen hotel-eigenen Bade- und Saunaanlagen ist es nach Auffassung der Anfragesteller ein Gebot der Stunde, auch den Benützern dieser Anlagen zumindest gleichrangige hygienische Bedingungen zu garantieren.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Wieviele gewerbliche Bäder und Sauna-Anlagen gibt es derzeit in den einzelnen Bundesländern ?
2. Wieviele dieser Anlagen wurden nach einem gewerberechtlichen Bewilligungsverfahren errichtet ?

-2-

3. Auf welche Art und Weise erfolgt die Überprüfung der Hygienebestimmungen ?
4. Wer führt diese Überprüfung durch ?
5. In welchen Abständen erfolgt die Überprüfung ?
6. Wieviele Überprüfungen gewerblicher Bäder und Sauna-Anlagen wurden 1987 durchgeführt ?
7. Welche Resultate haben die bisherigen Überprüfungen erbracht ?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um auch den Benutzern gewerblicher Anlagen einen gesundheitlich unbedenklichen Hygienestandard zu sichern ?